

Wartburg. Auch wer bei der Lektüre des letzten und inhaltreichsten Kapitels („Karlstadt als Führer der reformatorischen Bewegung in Wittenberg“) mit dem Verfasser nicht immer Schritt zu halten, seiner Beurteilung jener Wirksamkeit nicht ohne starke Einschränkungen beizupflichten, Sätze wie: „Luther unterschätzte die ganze Fülle von Glaubensdrang und Glaubenskraft, die die Wittenberger bei Vornahme der kirchlichen Reformen beseelte“ nicht zu unterschreiben vermag, wird das Buch mit Dank für viele Belehrung aus der Hand legen, es gern wieder hervorholen und seinem zweiten Teile, der die Biographie zu Ende führen und in naher Zukunft erscheinen soll, mit Spannung entgegensehen. Denn der Verfasser schöpft aus dem Vollen und hat sich seine Aufgabe nach keiner Richtung hin leicht gemacht. Zunächst galt es, die Schriften Karlstadts zusammenzubringen, wobei noch in letzter Stunde ein besonderes Glück das heute vermutlich einzige Exemplar — es ruht in einer englischen Privatbibliothek — der bisher verloren geglaubten Erläuterungen zu Augustins Schrift *De spiritu et litera* zu Tage förderte. Weiterhin mußten die zahlreichen Thesenreihen, die von Karlstadt bei den verschiedensten Anlässen aufgestellt waren, gesammelt, zum Teil erst noch datiert und auf ihre Herkunft geprüft werden. Schliesslich war in Bibliotheken und Archiven, zumal in dem Weimarer Archiv nach bisher unbenutzten Briefen und Akten zu suchen, um verschiedene Lebensumstände Karlstadts und nicht zuletzt die Wittenberger Sturmperiode von 1521/1522, wenn möglich, heller zu beleuchten; auch nach dieser Richtung sind die Bemühungen erfolgreich gewesen. Besonderes Lob verdient noch die weitgehende Berücksichtigung aller irgend in Betracht kommenden älteren und neueren Literatur. — Ein notwendiger Weise näher zu begründender Einspruch gegen Urteile und Auffassungen jenes letzten Kapitels würde den hier zur Verfügung stehenden Raum überschreiten, auch bei dem Charakter dieser Zeitschrift unangebracht und in eine theologische zu verweisen sein. Hier soll lediglich auf einige Versehen hingewiesen werden, die freilich nicht eben viel bedeuten wollen, deren spätere Berücksichtigung im zweiten Teile aber immerhin dem Buche zu Gute kommen dürfte. Wenn es S. 363 heisst: „Karlstadt hatte in seiner Predigt das Fasten als überflüssig bezeichnet: Zwilling lehrte, man dürfe nicht fasten“, so werden die beiden hier fälschlich in Gegensatz gebracht; in allen Erzählungen von Zwilling's Auftreten in Eilenburg ist nicht von einem Verbot die Rede, sondern das „dürfe“ ist identisch mit „brauche“. Auch sagte Zwilling nicht, wie Barge liest, „wem die Zähne zu lang würden“, sondern wem die Zeit zu lang würde, dürfe vor dem Abendmahl eine Suppe essen. Auch ist in dem Bericht Brücks S. 425 statt „rupfen oder erwürgen“ „kopfen ader ertrenken“ zu lesen. Der Brief Ecks (S. 140 Anm. 21) ist nicht vom 14., sondern vom 19. Februar 1519, das Mandat Herzog Georgs (S. 426) nicht vom 10. Januar, sondern vom 10. Februar 1522 und von seinen beiden (S. 439 Anm. 262 erwähnten) Briefen der erste nicht vom 10., sondern vom 11. April 1522, der zweite nicht an Kurfürst Friedrich d. W., sondern an den Pfalzgrafen Friedrich, wie schon der Herausgeber der Reichstagsakten III, 795 bemerkt hat. Der Brief Georgs aus Nürnberg vom 2. Februar 1522 (S. 428 und 429 Anm. 246) kann unmöglich am 6. Februar zu Lochau in Friedrichs Hand gewesen sein. Friedrich selbst behauptet, ihn am 24. Februar erhalten zu haben. Das mag der Wahrheit nicht entsprechen; aber ein Brief aus Lochau vom 9. März ist erst am